

Pressemitteilung

21. Mai 2025

Pressemitteilung von Anne-Mieke Bremer, MdB

Irreführung bei ePA-Zugriffsrechten: Keine Verbesserungen der Datenhoheit für Versicherte in Sicht

Im Vorfeld der Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) wurde seitens des Bundesgesundheitsministeriums der Eindruck vermittelt, dass Versicherte künftig in der Lage sein würden, gezielt zu steuern, welche medizinischen Dokumente welchen Gesundheitseinrichtungen zur Verfügung stehen. Damit sollte dem berechtigten Bedürfnis vieler Patient*innen nach Datensouveränität und Privatsphäre Rechnung getragen werden.

Wie aus den aktuellen Antworten der Bundesregierung auf eine unsere schriftliche Fragen hervorgeht, ist eine derart fein abgestufte Zugriffskontrolle in der ePA derzeit nicht vorgesehen – und wird auch nicht konkret geplant. Die Realität sieht somit anders aus, als vielfach angekündigt: Nutzer*innen können zwar einzelne Dokumente vollständig verbergen, sie können diese aber nicht gezielt für bestimmte Leistungserbringer freigeben oder sperren.

Dazu erklärt Anne-Mieke Bremer, Fraktion Die Linke im Bundestag und Mitglied im Ausschuss für Digitalisierung und Staatsmodernisierung:

„Ich habe den Eindruck, dass hier ein unreifes System überhastet eingeführt wurde – offenbar, um dem scheidenden Gesundheitsminister Lauterbach noch einen vermeintlichen Erfolg in seiner mageren Bilanz zu sichern. Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist die ePA ein Desaster: Fragwürdige Widerspruchsregelungen, massive Sicherheitslücken und keine echte Datenhoheit für die Versicherten. Die neue Bundesregierung muss hier dringend grundlegende Fragen klären und schnellstmöglich nachbessern.“

Die offizielle Begründung des Bundesgesundheitsministeriums für das ungenaue Zugriffsmanagement ist widersprüchlich: Einerseits wird betont, dass medizinische Daten im Interesse einer vollständigen und sicheren Behandlung umfassend zur Verfügung stehen müssten. Andererseits können Versicherte aktuell einzelne Dokumente komplett unsichtbar machen – und so auch allen behandelnden Personen gleichzeitig entziehen. Ein System, das stattdessen eine zielgerichtete Freigabe nach Fachrichtung oder Einrichtung ermöglichen würde, wäre nicht nur aus datenschutzrechtlicher Sicht geboten, sondern auch aus medizinischer Sicht sinnvoll: Es würde die Diagnostik verbessern, die Behandlungsprozesse präzisieren und die Akzeptanz der ePA erhöhen.

Die Linke fordert daher, dass die ePA dringend überarbeitet werden muss – mit einem klaren Fokus auf informationelle Selbstbestimmung, Transparenz und Vertrauen. Insbesondere in einer zunehmend digitalisierten Gesundheitsversorgung muss gelten: Datenhoheit gehört in die Hände der Patient*innen.

Die vollständigen Antworten der Bundesregierung sind dieser Pressemitteilung beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Anne-Mieke Bremer, MdB

Sprecherin für Games und digitale Infrastruktur
Fraktion Die Linke im Bundestag



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Anne-Mieke Bremer
11011 Berlin

Tino Sorge

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages
Mauerstraße 29, 10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT 11055 Berlin
POSTANSCHRIFT

TEL
FAX
E-MAIL

Berlin, 14. Mai 2025

**Schriftliche Fragen im Monat April 2025
Arbeitsnummer 4/344 und 4/345**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 4/344:

Ist für die elektronische Patientenakte (ePA) zukünftig die Möglichkeit geplant, als versicherte Person Berechtigungen für einzelne Daten für bestimmte Gesundheitsinstitutionen zu beschränken, und aus welchen Gründen ist dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, ohne die Daten gänzlich zu sperren?

Antwort:

Die elektronische Patientenakte (ePA) für alle ist entwickelt worden, um die medizinische Versorgung für Versicherte und Leistungserbringende zu verbessern und Versicherten mehr Transparenz über ihre Gesundheitsdaten zu geben. Diese Zielsetzung wurde bei der Ausgestaltung der erforderlichen Steuerungs- und Widerspruchsmöglichkeiten für Patientinnen und Patienten zugrunde gelegt. Es ist insbesondere möglich, einzelne Dokumente für alle Leistungserbringenden zu verbergen oder den Zugriff auf die ePA für einzelne Leistungserbringende zu beschränken. Zudem dürfen Leistungserbringende nur im zeitlichen Zusammenhang mit der Behandlung auf Daten in der ePA zugreifen, soweit dies für die Versorgung der Patientinnen und Patienten erforderlich ist. Jeder Zugriff ist zeitlich begrenzt und wird streng protokolliert. Darüber hinaus müssen Leistungserbringende die Patientinnen und Patienten bei der Übermittlung besonders sensibler Behandlungsdaten in die ePA gesondert auf ihre Widerspruchsmöglichkeit hinweisen. Eine Zugriffsbeschränkung für einzelne Behandlungsdokumente je Leistungserbringer ist nicht vorgesehen. Für die ePA für alle ist die Verfügbarkeit aller für die konkrete Behandlung

relevanten Informationen maßgeblich und zwar genau dann, wann diese benötigt werden. Nur auf diese Weise kann die ePA Mehrwerte in der Versorgung schaffen und zugleich die Behandlungsqualität verbessern.

Frage Nr. 4/345:

Welche weiteren Funktionen und Optionen zum Management der eigenen Gesundheitsdaten für Versicherte sind für die elektronische Patientienakte (ePA) bereits eingeplant bzw. beauftragt, und ab wann ist eine neue Version der ePA mit den neuen Zusatzmerkmalen geplant?

Antwort:

Das nächste ePA-Release (sog. Version 3.05) ist für Juli 2025 vorgesehen. Neben den bereits bestehenden Möglichkeiten Daten zu löschen, der Einstellung von Behandlungs- und Abrechnungsdaten sowie den Anwendungsfällen zu widersprechen oder die Zugriffsrechte von Leistungserbringenden zeitlich wie auch auf die ePA als Ganzes zu beschränken, wird es mit Version 3.05 dann möglich sein, den Zugriff einzelner Leistungserbringender je Anwendungsfall zu beschränken. So können die Versicherten über ihre ePA-App zukünftig beispielsweise den Zugriff auf den digital gestützten Medikationsprozess verwalten. Zudem wird für die Versicherten die Möglichkeit geschaffen, die ePA über einen Desktop-Client zu nutzen.